**Ergänzungsformular**

**für bereits vor dem 01.12.2021 genehmigte Tierversuchsvorhaben zur weiteren Erfüllung der ab dem 01.12.2021 geltenden Genehmigungsvoraussetzungen nach den Vorgaben des novellierten Tierschutzrechts**

1. **Angaben zum Versuchsvorhaben**

**Registriernummer beim LAGeSo:**

|  |
| --- |
| **Bezeichnung des Versuchsvorhabens**      |
| **Kurzbezeichnung:**       |

1. **Wissenschaftlich begründete Darlegung, dass zur Erreichung des mit dem Tierversuch angestrebten Ergebnisses keine andere Methode oder Versuchsstrategie, die ohne Verwendung eines lebenden Tieres auskommt und die nach dem Unionsrecht anerkannt ist, zur Verfügung steht. (§** **7a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG[[1]](#footnote-1))**

|  |
| --- |
| **Erläuterungen:***Hier muss dargelegt werden, welches Ergebnis mit dem Tierversuch angestrebt wird. Warum sind Alternativmethoden für die Beantwortung der Fragestellung ungeeignet? Warum ist kein Einsatz einer weniger belastenden Methode möglich? Werden im Versuch unterschiedliche Methoden angewandt, so sind diese differenziert darzustellen. Wurden ggf. für Vorarbeiten Alternativmethoden eingesetzt? Können parallel zur Versuchsdurchführung Ergänzungsmethoden angewendet werden? Die Recherche möglicher Alternativmethoden sollte mit Hilfe von Datenbanken zu Alternativmethoden sowie Primärliteratursuche durchgeführt werden.*       |

1. **Vorbereitung der Tiere auf den Versuch und Darstellung der vorgesehenen Eingewöhnungs- und Trainingsprogramme, die für die Tiere, die Verfahren und die Dauer des Versuchsvorhabens geeignet sind (§** **7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1c TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1k TierSchVersV[[2]](#footnote-2))**

Es sind entsprechende Eingewöhnungs- und/oder Trainingsprogramme für die Tiere zu diskutieren und einzureichen. Diese müssen konkrete Verhaltens-/Trainingsziele enthalten, die erreicht sein müssen, bevor ein Tier in die Studie aufgenommen werden kann.

|  |
| --- |
| **Erläuterungen:***Dieser Punkt ist nur auszufüllen, wenn er im ursprünglichen Antrag noch nicht adressiert wurde.**Die angewandte Trainingsmethode (z.B. positive Konditionierung, Belohnung) ist darzustellen.*       |

1. **Beschreibung und Begründung von Maßnahmen zur Schmerzlinderung und Betäubung bzw. deren Unterlassung (§ 17 Abs. 4 und 5 i.V.m § 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2c TierSchVersV)**

|  |
| --- |
| **Erläuterungen:***Mittel, durch die das Äußern von Schmerzen verhindert oder beeinträchtigt wird, dürfen bei einem betäubten Wirbeltier oder Kopffüßer nur angewendet werden, wenn dies wissenschaftlich begründet ist.* *Bei einem nicht betäubten Wirbeltier oder Kopffüßer dürfen keine Mittel angewendet werden, durch die das Äußern von Schmerzen verhindert oder beeinträchtigt wird.*      |

1. **Informationen zu den Versuchs- und Beobachtungsstrategien zur Minimierung der Schmerzen, des Leidens und der Schäden der Tiere (§ 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1i TierSchVersV)**

|  |
| --- |
| **Erläuterungen:***Legen Sie bitte die bisher angewandten Versuchs- und Beobachtungsstrategien (z.B. Scoring, Beobachtungsintervalle) Ihres Versuchsvorhabens dar, um Schmerzen, Leiden und Schäden der Tiere zu minimieren sowie die damit gemachten Erfahrungen. Nehmen Sie hierzu bitte auch Bezug zu Ihrem Score Sheet und überprüfen Sie dieses ggf..* *Bitte orientieren Sie sich bei der Überprüfung des Score Sheets an den Vorlagen „Merkblatt Score Sheet“ und „Beispiel-Score Sheet für einen Versuch mit dem Schweregrad „mittel“ (zu finden unter* [*https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/veterinaerwesen/tierversuche/*](https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/veterinaerwesen/tierversuche/)*) und beachten Sie, dass die Einstufung des Schweregrades Ihres Versuchsvorhabens im Score Sheet berücksichtigt ist.*      |

1. **Darstellung der fortlaufenden Überprüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohlergehens der Tiere in Bezug auf deren Haltung (§ 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 TierSchG und § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 TierSchVersV)**

|  |
| --- |
| **Erläuterungen:***Hier sind die genauen Haltungssysteme inkl. Enrichment und Handlingmethoden zu beschreiben sowie welche Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Haltungsbedingungen angewandt werden bzw. bestehen.*      |

1. **Zusammenfassung der Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Linderung jeglicher Form des Leidens der Tiere von ihrer Geburt bis zu ihrem Tod (§ 31 Abs. 1 Nr. 1h TierSchVersV)**

|  |
| --- |
| **Erläuterungen:**      |

1. **Darstellung der durch den Versuchsleitenden geplanten Maßnahmen, um die Verbesserung der Methoden zur Reduktion der Schmerzen, Leiden und Schäden der verwendeten Tiere im Versuch sowie in der Zucht, Haltung und Pflege sicherzustellen (§ 30 Abs. 3 und § 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1j TierSchVersV)**

|  |
| --- |
| **Erläuterungen:**      |

1. **Darlegung, wie die Belange der Umwelt berücksichtigt werden sollen, so dass eine möglichst umweltverträgliche Durchführung des Tierversuches erwartet werden kann (§ 8 Abs. 1 Nr. 7a TierSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1i und 4b TierSchVersV)**

|  |
| --- |
| **Erläuterungen:**      |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |       |
| Ort, Datum |  | Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller  |
|  |  |  |
| Unterschrift der verantwortlichen Leiterin/des verantwortlichen Leiters des Vorhabens |  | Unterschrift der stellvertretenden Leiterin/des stellvertretenden Leiters des Vorhabens |
|  |  |
| Kenntnisnahme der Tierschutzbeauftragten/des Tierschutzbeauftragten  |  |

**Information über die Datenverarbeitung**

Hiermit informieren wir Sie, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Anzeigenbearbeitung, der Kontrolle/ Überwachung/Erfassung, zu Archiv- und Statistikzwecken und zur Effektivierung des Verwaltungshandelns.

Hierzu werden Ihr Name, Geschlecht, Geburtsdatum, berufliche Anschrift, Beruf, Qualifikation und versuchstierkundliche Sachkunde sowie das Aktenzeichen zu Ihrem Vorgang gespeichert.

Um ggf. Gebühren erheben zu können, erfolgt eine Übermittlung Ihres Namens und Ihrer Anschrift an das Haushaltsreferat innerhalb des LAGeSo.

Genehmigungspflichtige Tierversuchsanträge werden bei der Tierversuchskommission vorgelegt, soweit von Ihnen gewünscht in anonymisierter Form. Eine Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Daten kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

Rechtliche Grundlage ist § 16 Abs. 6 Tierschutzgesetz bzw. § 3 Bundesdatenschutzgesetz vom 30.6.2017 bzw. § 3 Berliner Datenschutzgesetz nach Inkrafttreten.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns sowohl in Papierform als auch elektronisch gespeichert. Die Löschung der Daten erfolgt spätestens nach zehn Jahren.

Als von der Datenverarbeitung betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Sie können die Löschung Ihrer Daten verlangen, z. B. wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen/die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Aus Gründen, die sich auf Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
6. Sie haben das Recht, nicht einer auf ausschließlich automatisierter Datenverarbeitung beruhender Entscheidung (Profiling) unterworfen zu werden.
7. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, mailbox@datenschutz-berlin.de) Beschwerde einreichen.

**Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:**

*Landesamt für Gesundheit und Soziales LAGeSo*

**Ansprechpartner:**

*IV C 1 (k)*

*Tel.: 90229 - 2403*

*Mail: anne.kujawa@lageso.berlin.de*

**Datenschutzbeauftragter:**

*ZSL DSB*

*Tel.: 90229-1209*

*Mail:* *Datenschutz@lageso.berlin.de*

1. Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist [↑](#footnote-ref-1)
2. Tierschutz-Versuchstierverordnung vom 1. August 2013 (BGBl. I S. 3125, 3126), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2021 (BGBl. I S. 3570) geändert worden ist [↑](#footnote-ref-2)